

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen,

17^{tes} Stück vom Jahre 1844.

№ 56.) Verordnung,

den Eingangszollsaß für Belgisches Eisen betreffend:

vom 27ten September 1844.

Nach Beseitigung der Veranlassung zu der, laut Verordnung vom 20sten Juli dieses Jahres (Seite 199 des Gesetz- und Verordnungsblattes) ausnahmsweise angeordneten, Zollerhöhung für das, aus Belgien zu Lande oder auf dem Rhein eingehende, Roß- und geschmiedete Stabeisen u. wicd., mit Allerhöchster Genehmigung, jene ausnahmsweise getroffene Zollmaßregel hiedurch wieder außer Wirksamkeit gesetzt.

Dresden, am 27ten September 1844.

Finanz - Ministerium.

von Zeschau.

Stenpe.

Letzte Abfindung: am 5ten October 1844.